

Master WiPä

Beitrag von „achso“ vom 14. April 2010 13:02

sei mir nicht böse, aber ich brauche mich nicht intensiv mit den Fragen und Dokumenten auseinandersetzen. Die Vorgaben von der Landesregierung sind eindeutig. Zumindest was die Grundvoraussetzung angeht. Lies Dir doch mal mein weiter unten angegebenes Extraheft zum Amtsblatt an. Da steht in verständlicher Sprache, was Du mitbringen musst (u.a. ein Zweitfach und zwei Jahre Pause zwischen Studium und Ausbildungsbeginn. Es gibt keine Anrechnung zum 1. Staatsexamen mehr). Wenn Du also Dein Studium zu Ende bringst, den Master machst und anschließend zwei Jahre arbeiten gehst, dann hast Du noch lange keinen Ausbildungsplatz. Anders als für Referendare steht Dir nämlich keiner zu. Im Prinzip bist Du auch nur dritte Wahl. Erst wenn kein Anwärter mit 1. Staatsexamen oder jemand mit PE zur Verfügung steht, kannst Du eingestellt werden.